

# NEWSLETTER

AUSGABE NR. 01/2018

**EDITORIAL**

## VERÄNDERUNGEN, DIE UNS ALLE ANGEHEN

*Friedrich Grimm, AOVs Präsident, Otelfingen*

Egal wo, egal wer – es wird über die massiven Veränderungen in unserer Zeit geredet. Das grosse und zentrale Thema ist dabei die Digitalisierung.

Ich wage zu behaupten, dass mehrheitlich die Auswirkungen auf uns und unsere Gesellschaft unterschätzt werden. Ich behaupte weiterhin, der Einfluss wird vergleichbar gross sein, wie die Industrialisierung Ende des 18. und 19. Jahrhunderts. Wer sich an den Geschichtsunterricht erinnert, kennt die Details. Erwähnenswert ist hierbei die Einführung der Sozialversicherungen, welche auch notwendig wurden, um den sozialen Frieden in der Gesellschaft zu sichern.

Auch an unserer Branche gehen diese Veränderungen nicht vorbei. Im Gegensatz zu anderen Branchen stehen wir erst am Anfang. Heute werden circa 30 Prozent aller Kontaktlinsen über das Internet gekauft und bei den Brillen ist der Verkaufsanteil noch im einstelligen Bereich. Die Leistungen und Services werden weiter ausgebaut werden und die Marktanteile werden weiter steigen. Andere Branchen zeigen auf, wie weit es gehen kann und mit grosser Sicherheit auch wird. Screenings und die Erfassung von Befunden werden durch KI (künstliche Intelligenz) eine grosse Automatisierung erfahren. Unsere Kunden werden noch besser informiert in unsere Geschäfte kommen und online unsere Beratungsqualität verifizieren. Sie werden noch besser organisiert ihre Erfahrungen mit anderen Teilen und die physischen Geschäfte nur noch aufsuchen, wenn diese einen echten Mehrwert bieten.

Damit wir diesen hohen Erwartungen genügen, braucht unsere Branche ausreichend Fachkräfte, welche die Medien der Zukunft beherrschen, Beratungsdienstleistungen an Menschen wirklich erbringen wollen und die eine Perspektive in unserer Branche sehen. Die Basis dafür ist eine neu ausgerichtete berufliche Grundbildung mit einer attraktiven Ausbildungsdauer und modernen, zukunftsgerichteten Lerninhalten und Lehrmethoden, eine Weiterbildungsmöglichkeit zum/zur diplomierten Optiker/in, welche ohne Maturität erlangt werden kann und die Ausbildung zum Bachelor of Science in Optometrie.

Weniger wird einfach zu wenig sein – und das geht uns alle an. Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen auf, dies zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, damit unser Beruf eine gesicherte Zukunft hat.

## PROJEKT HÖHERE BERUFSBILDUNG IN DER AUGENOPTIK

*Dr. Petra Hämmerle, ectaveo ag, Zürich und Jürg Depierraz, AOVs Geschäftsführer, Bern*

Die Verbände OPTIKSCHWEIZ und AOVs haben in den Jahren 2016 und 2017 gemeinsam eine Berufsfeldanalyse in der Augenoptik und Optometrie durchgeführt. Auf Anregung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat die Branche in einer Vorstudie abgeklärt, mit welchen Bildungsmaßnahmen dem sich akzentuierenden Fachkräftemangel entgegengetreten werden kann. Die Resultate dieser Berufsfeldanalyse wurden im Mai vergangenen Jahres präsentiert.

Mittlerweile hat das SBFI grünes Licht für ein Projekt Augenoptik im Bereich der Höheren Berufsbildung gegeben. Die pädagogische Begleitung des Prozesses, der von der Erarbeitung des Berufsbildes, über die Analyse von Arbeitssituationen und die Erfassung stufengerechter Handlungskompetenzen bis hin zur Redaktion der neuen Prüfungsordnung PO und Wegleitung WL geht, wurde in die Hände der ectaveo ag in Zürich gelegt. Die Projektleitung dort liegt bei Dr. Petra Hämmerle und Rainer Hofer. Damit wird auch der Empfehlung von Dr. Gregor Thurnherr vom Zentrum für berufliche Weiterbildung ZwB in St. Gallen, Folge geleistet, das Thema einer möglichen Höheren Berufsbildung in der Branche in einem eigens dafür ausgerichteten Projekt und extern begleitet anzugehen.

Mit einer Veranstaltung am 6. März 2018, wo Vertreter des AOVs Augenoptik Verbandes Schweiz, von OPTIKSCHWEIZ und den Einkaufsgemeinschaften OptiCoach GmbH und Team93 zugegen waren, hat ectaveo ag den Beteiligten den Stand der Dinge präsentiert und die Branche zur Mitarbeit eingeladen.

## OFFENE STELLEN BEI AOVs MITGLIEDSBETRIEBEN

*Jürg Depierraz, AOVs Geschäftsführer, Bern*

Auf der Webseite des AOVs Augenoptik Verbandes Schweiz sind unter der Rubrik «AOVS Mitglieder – offene Stellen» freie Arbeitsstellen unserer Verbandmitglieder publiziert. Besuchen Sie regelmässig [www.aovs-fso.ch](http://www.aovs-fso.ch). Die offenen Stellen unserer Mitglieder – sowohl in der Deutschschweiz wie in der Romandie – werden laufend aktualisiert und à jour gehalten.





## AUSFÜHRUNGSVERORDNUNGEN ZUM GESBG AUF KURS

Jürg Depierraz, AOVS Geschäftsführer, Bern

In der Herbstsession 2016 wurde vom Parlament das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) verabschiedet. Seit dem ungenutzten Verstreichen der Referendumsfrist am 19. Januar 2017 arbeiten die Bundesämter BAG und SBFI gemeinsam mit den Partnern an den Ausführungsverordnungen. Dazu wurden Fokusgruppen installiert und die Diskussionsplattform Gesundheitsberufe geschaffen.

Im letzten Jahr standen die berufsspezifischen Kompetenzen, welche gemäss Art. 5 GesBG zu regeln sind, im Zentrum. Die Berufsgruppen wurden aufgerufen, zu den Entwürfen der Kompetenzen auf Bachelorstufe Stellung zu nehmen und Feedback zu erstatten. Ende 2017 brachte unsere Branche die Handlungskompetenzen der BSc in Optometrie definitiv zu Papier. Der AOVS steht hinter diesem Entwurf bis auf einen Punkt: Der AOVS erachtet den Einsatz topisch diagnostischer Ophthalmika durch BSc in Optometrie als nicht opportun. Der AOVS ist der Überzeugung, dass der Einsatz dieser Medikamente in den Kompetenzbereich der Ophthalmologen gehört, weil Risiken bei der Anwendung nur durch diese bewältigt werden können.

Auf der Basis der erarbeiteten Handlungskompetenzen wird das BAG nun im laufenden Jahr die Ausführungsverordnungen erarbeiten. Die Eröffnung der Vernehmlassung zu den Verordnungen ist auf Herbst 2018 vorgesehen. Per 1. Januar 2020 sollen GesBG und die Ausführungsverordnungen dann in Kraft treten.



## GLEICHWERTIGKEIT AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE MUSS AUCH ZUM/ZUR (ALTEN) DIPL. AUGENOPTIKER/IN GEPRÜFT WERDEN

Friedrich Grimm, AOVS Präsident, Otelfingen

Das Bundesgericht hat in letzter Instanz entschieden<sup>1</sup>: Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI muss die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse auch im Vergleich zum 2011 ausser Kraft gesetzten Reglement über die Durchführung der Höheren Fachprüfung im Augenoptikerberuf prüfen. Das SBFI handelte nicht rechtens, indem es entsprechende Anfragen per se nur noch mit dem (neuen) BSc in Optometrie verglich, mit der Begründung, die gesetzliche Grundlage der Vorgänger-Ausbildungsmassnahme sei nicht mehr in Kraft.

Französische Master, österreichische Augenoptiker-Meister und andere können folglich ab sofort verlangen, dass die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses entweder zum BSc in Optometrie oder zum/zur (alten) dipl. Augenoptiker/in geprüft wird.

<sup>1</sup> BG 2C\_472/2017 Urteil vom 7. Dezember 2017



## TOTALREVISION DES GESUNDHEITSGESETZES KANTON SOLOTHURN

Jürg Depierraz, AOVS Geschäftsführer, Bern

Im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und der Änderung des Gebührentarifs (GT) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 14. November 2017 den Vernehmlassungsentwurf beraten und beschlossen. Gleichentags erfolgte die Einladung an die Interessenorganisationen, bis Ende Februar 2018 Stellungnahmen einzureichen.

Es ist dem AOVS ein grundsätzliches Anliegen, dass auch in Zukunft die geeigneten und aus praktischer Sicht erforderlichen Berufsfelder geschaffen werden können. So soll mittelfristig zwischen der beruflichen Grundbildung und dem BSc in Optometrie im Bereich der Höheren Berufsbildung erneut eine Bildungsmassnahme installiert werden, die den gravierenden Fachkräftemangel in der Branche entschärft und die in der Schweiz übliche Berufsbildungs-Systematik in unserer Branche komplettiert.

In diesem Zusammenhang begrüsst der AOVS die flexible Ausgestaltung des neuen GesG im Kanton Solothurn. Der AOVS unterstützt, dass der Bewilligungspflichtig untersteht, wer einen Gesundheitsberuf ausübt, der gemäss weiteren bundesrechtlichen oder interkantonalen Vorschriften als bewilligungspflichtig bezeichnet wird, in einem entsprechenden Register aufgeführt ist oder eidgenössisch anerkannt ist.

Der AOVS ist weiter der Überzeugung, dass es für Augenoptiker/innen EFZ auf kantonaler Ebene grundsätzlich keine Bewilligungspflicht braucht. Auch die aus AOVS Sicht kurz angesetzte Frist in den Übergangsbestimmungen von sechs Monaten erscheint wenig praxistauglich. Hier hat der AOVS in seiner Stellungnahme eine Fristverlängerung auf 12 Monate gefordert.

## IMPRESSUM

Gesamtverantwortung: AOVS Augenoptik Verband Schweiz, Seilerstrasse 22, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 (0)31 310 20 16, info@aovs-fso.ch, www.aovs-fso.ch  
Layout: G12 GmbH – Visuelle Kommunikation, Bern. Druck: Länggass Druck AG Bern, Bern. Auflage: 1500 Exemplare. Bern, im Mai 2018.